

Stuttgart, 17.11.2017

- 1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2016 (LHS)**
- 2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (LHS)**
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (LHS)**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	29.11.2017 30.11.2017

Beschlussantrag

1. Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2016 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§95 GemO).
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§110 Abs. 2 GemO).
3. Der Jahresabschluss 2016 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§95 b Abs. 1 GemO):

3.1 Jahresabschluss 2016 –Gesamtergebnisrechnung/-verwendung:

Ordentliche Erträge	3.221.007.082,88	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-3.001.567.084,49	EUR
Ordentliches Ergebnis	219.439.998,39	EUR
Außerordentliche Erträge	32.493.602,30	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-20.641.046,91	EUR
Sonderergebnis	11.852.555,39	EUR
Jahresüberschuss	231.292.553,78	EUR
nachrichtlich: konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2016	61.822.798,83	EUR
Ergebnisverwendung:		
Zuführung Stiftungskapital	-1.441.448,93	EUR
Entnahme Stiftungskapital	276.989,40	EUR
Summe Veränderungen Basiskapital	-1.164.459,53	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>ordentl.</u> Erg.	-219.169.435,42	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>a.o.</u> Erg.	-10.853.615,47	EUR
Summe Veränderungen Ergebnisrücklagen	-230.023.050,89	EUR
Zuführung zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	-1.026.504,56	EUR
Entnahme zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	921.461,20	EUR
Summe Veränderungen zweckgebundene Rücklagen	-105.043,36	EUR
Gesamtsumme Ergebnisverwendung	-231.292.553,78	EUR

Der Jahresüberschuss in Höhe von **231.292.553,78 EUR** wird im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Anlage 1 Seite 13) folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

1.1 Basiskapital

Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von **1.441.448,93 EUR**

Entnahme vom Stiftungskapital in Höhe von **276.989,40 EUR**

1.2 Rücklagen

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **219.169.435,42 EUR**

1.2.2 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses in Höhe von **10.853.615,47 EUR**

1.2.3 Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **1.026.504,56 EUR**

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **921.461,20 EUR**

3.2 Bilanz zum 31.12.2016

Die Bilanz zum 31.12.2016, schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **9.629.655.545,50 EUR** ab - vgl. Anlage 1 Seite 8f:

Immaterielle Vermögensgegenstände	10.476.279,92	EUR
Sachvermögen	4.649.606.001,04	EUR
Finanzvermögen	4.463.395.181,92	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	506.178.082,62	EUR
Gesamtbetrag auf der Aktivseite	9.629.655.545,50	EUR
Basiskapital	6.020.610.554,75	EUR
Rücklagen	1.807.296.085,61	EUR
Sonderposten	996.956.452,09	EUR
Rückstellungen	458.617.443,90	EUR
Verbindlichkeiten	229.919.374,60	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	116.255.634,55	EUR
Gesamtbetrag auf der Passivseite	9.629.655.545,50	EUR

Innerhalb der „Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“ werden für sonstige bestimmte Zwecke (vgl. Anlage 1, Seite 53, davon-Positionen 1.2.1.1 bis 1.2.1.12) Mittel in Höhe von **557.978.399,97 EUR** gebunden:

Parkmöglichkeiten	1.034.582,65	EUR
Projektmittelfonds Zukunft der Jugend	10.225.837,62	EUR
Beteiligung an Stuttgart 21	172.834.248,57	EUR
Wohnungsbauförderung	15.858.731,13	EUR
Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung	25.000.000,00	EUR
Klinikum Stuttgart	39.145.000,00	EUR
Württembergische Staatstheater (Opernsanierung)	10.000.000,00	EUR
Erwerb der Wasserversorgung	110.000.000,00	EUR
Rosensteintunnel (Projektrisiken/Zusatzkosten)	43.000.000,00	EUR
Investitionszuschuss an SSB	72.500.000,00	EUR
Stadtentwässerung Stuttgart (Träger-/Stadtdarlehen)	29.380.000,00	EUR
Verzicht Globaler Minderaufwand 2017	29.000.000,00	EUR

Die wesentlichen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2016 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.6 Seite 35ff und Nr. 2.7 Seite 52ff) dargestellt.

3.3 Jahresabschluss 2016 –Gesamtfinanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einer positiven **Änderung des Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von **244.585.423,73 EUR** ab – vgl. Anlage 1 Seite 17:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.212.768.925,11	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.752.121.483,02	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.647.442,09	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.143.724,40	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-367.533.454,69	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-242.389.730,29	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	218.257.711,80	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	34.600.000,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-8.272.288,07	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.327.711,93	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	244.585.423,73	EUR
Nachrichtlich: Ermächtigungsübertragungen 2016	563.657.793,92	EUR
Überschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen	-147.172.726,18	EUR
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	184.366.438,23	EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	97.412.697,55	EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	281.779.135,78	EUR

4. Übertragung von Budgetresten (Ermächtigungsübertragungen 2016)

Im **Ergebnishaushalt** werden zur Übertragung der konsumtiven Budgetreste 2016 in die Ämterbudgets 2017 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **61.822.798,83 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.1 (Seite 124ff) zugelassen.

Im **Finanzhaushalt** werden zur Übertragung der investiven Budgetreste 2016 in die Ämterbudgets 2017 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **501.834.995,09 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.2 (Seite 127ff) zugelassen.

Kurzfassung der Begründung

Mit GRDRs 589/2017 wurde am 27.07.2017, unter Berücksichtigung der Beantwortung des Antrags Nr. 220/2017 und des hierdurch modifizierten Beschlussantrages in Ziffer 2.2, der Jahresabschluss 2016 aufgestellt.

Das Gesamtergebnis betrug 231,3 Mio. EUR (Jahresüberschuss).

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist im Rahmen einer begleitenden Prüfung erfolgt.

Hierbei sind keine systemrelevanten Prüfungsfeststellungen getroffen worden, die eine ergebniswirksame Korrektur des Jahresabschlusses 2016 notwendig gemacht hätten.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1) beinhaltet Erläuterungen zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung und bewertet mit dem Rechenschaftsbericht den Jahresabschluss aus Sicht der Finanzverwaltung.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (vgl. Anlage 2) des Rechnungsprüfungsamts bewertet ebenfalls den Jahresabschluss 2016 und führt die wesentlichen Anstände auf.

Die festgestellten wesentlichen Anstände werden i.d.R. mit dem nächsten Jahresabschluss (Jahresabschluss 2017) berichtigt. Auf Basis der nun vorliegenden Berichte soll die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Gemeinderat erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das „Abschließende Ergebnis“ in seinem Schlussbericht 2016 (vgl. Anlage 2, Nr. 10, Seite 103) wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss 2016 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2016 nach § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Bericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadtkämmerei
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Rechnungsprüfungsamts

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>